

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/131/2017	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Freiberg, Rowena	21.08.2017
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	21.09.2017

Satzung für die Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände für das Veranlagungsjahr 2016

Beschlussbegründung:

Durch Änderung des Wassergesetzes LSA sind ab dem 01.01.2016 auch die für die Festsetzung der Gewässerumlage entstehenden Verwaltungskosten mit umzulegen. Nach Auslegung des Ministeriums sind dabei höchstens 20 % des Gesamtumlagevolumens auf die Beitragspflichtigen umlegbar.

Um das Gesamtverfahren zu vereinfachen sind die Verwaltungskosten in den Flächenbeitrag einzuberechnen.

Die vorliegende Satzung wurde entsprechend im § 2 erweitert.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“; „Untere Saale“ und „Helme“ für das Veranlagungsjahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR 60.000
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR

☐	Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐	Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:				
☐	Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐	Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:				
	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen	
☐ ja ☐ nein				
Bemerkungen				

Anlagen:

Satzung für das Jahr 2016

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss